



Baustoffüberwachungsverein
Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)
Fachabteilung Recyclingbaustoffe



Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt/Weinstraße

GÜTEÜBERWACHUNGSURKUNDE

EN 13285 in Verbindung mit TL SoB-StB 04 und TL G SoB-StB 04

Reg.-Nr. R/008/1 13285/TLSoB

Hiermit wird bestätigt, dass die gemäß TL SoB-StB 04 durch den Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen - Rheinland-Pfalz e. V., Fachabteilung Recyclingbaustoffe, als überwacht ausgewiesenen

Baustoffgemische – Recycling-Baustoffe -

des

Herstellwerkes

Worms (Industriegebiet Nord)

Unternehmen

Büttel GmbH

Langgewann 60, 67547 Worms

der straßenbaubehördlich geforderten Güteüberwachung nach TL G SoB-StB 04 unterliegen und die Werkseigene Produktionskontrolle den Vorgaben der

EN 13285 „Ungebundene Gemische - Anforderungen“ sowie den

TL SoB-StB 04 „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“

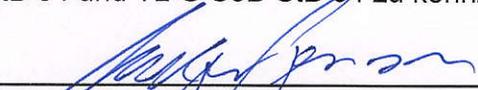
entsprechen.

Durch regelmäßige Materialprüfungen wird im Rahmen der Güteüberwachung die Eignung der überwachten Baustoffe nachgewiesen. Der Hersteller ist somit berechtigt, die Baustoffgemische mit dem Überwachungszeichen



und dem Hinweis auf die EN 13285, TL SoB-StB 04 und TL G SoB-StB 04 zu kennzeichnen.

Neustadt, 09.11.2006


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle